

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Poseritz

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Zeiten“ der Gemeinde Poseritz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Poseritz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 03. Mai 2023 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Zeiten“ der Gemeinde Poseritz gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 – BGBl. I S. 3634 – zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden) bestimmt.

Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit

vom 15.09.2023 bis zum 18.10.2023

im Amt Bergen auf Rügen, Markt 5-6, 18528 Bergen auf Rügen, Zimmer 406
während der Dienststunden

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die zur Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter folgendem Link bereitgestellt:

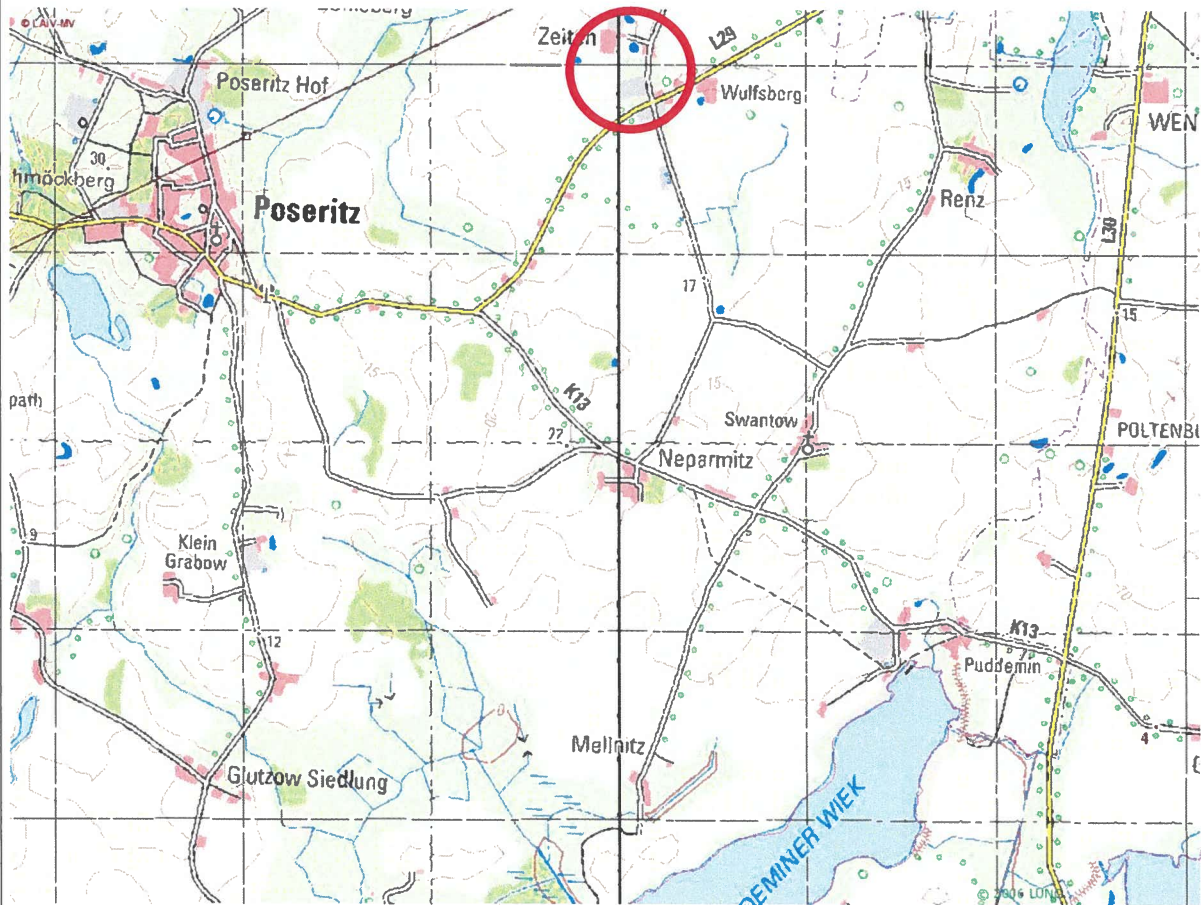
<https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Städtebau-Wirtschaft-/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/Bauleitpläne-Satzungen/>

sowie auch unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>

Während der o. a. Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf auf dem Postweg an **Amt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, 18528 Bergen auf Rügen** oder während der Sprechzeiten im Amt Bergen auf Rügen zur Niederschrift gebracht werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen unter Angabe von Namen und Adresse des Absenders an die **Mailadresse stadtplanung-werner@stadt-bergen-auf-ruegen.de** mit dem Betreff: *Bebauungsplan Nr. 7 „Zeiten“* zu übersenden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Zeiten, in ca. 2,5 km Entfernung östlich des Hauptortes der Gemeinde Poseritz an der L29 zwischen Garz/Rügen und Poseritz und umfasst eine Fläche von insgesamt 4,3 ha. Von der Planung betroffen sind die nachfolgenden Flurstücke: 24, 27 (teilw.), 33 (teilw.), 34 (teilw.) der Flur 11 Gemarkung Zeiten sowie Teilflächen der angrenzenden Gemeindestraßen.



Das Planverfahren für den Bebauungsplan Zeiten wurde 2008 begonnen. Zu einem Satzungsbeschluss konnte es nach Durchführung aller regulären Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligungen (§§ 3 und 4 jeweils Absätze 1 und 2 BauGB) nicht kommen, da die Abwasserfrage auf Grund eines fehlenden Anschlusses an ein öffentliches Abwassersystem nicht abschließend geklärt werden konnte. Mit der Verlegung der neuen Abwasserleitung von Poseritz zur Kläranlage in Garz/Rügen kann das Plangebiet an diese Abwasserleitung nunmehr angeschlossen werden.

Die Gemeinde hat das Planverfahren seit Planungsbeginn 2008 nicht aufgehoben und nach der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach §§ 3 und § 4 Abs.2 BauGB ruhen lassen, da davon auszugehen war, dass zu gegebener Zeit die Planungsziele umgesetzt werden können. Der im Parallelverfahren geänderte Flächennutzungsplan ist rechtswirksam und weist für das Plangebiet ein Wohnbaufläche und westlich daran angrenzend eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Umwelt aus.

Auf Grund der langen Ruhephase ist eine erneute Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach §§ 3 und § 4 Abs.2 BauGB notwendig. Des Weiteren ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Bestandteil der Begründung und der einzige wesentlicher Änderungspunkt.

Stellungnahmen aus den vorherigen Beteiligungen der Behörden und Versorgungsträger:
Es sind Stellungnahmen des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern, des Landkreises Rügen, des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Stralsund, des Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, des

Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, der EWE Netz GmbH, des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen, des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“, der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH sowie der E.ON edis AG mit Hinweisen zur Abwasserentsorgung, Regenentwässerung und Löschwasserversorgung sowie zu Auswirkungen auf Tiere verfügbar.

Ferner sind der artenschutzrechtliche Fachbeitrag für die Artengruppen Amphibien und Brutvögel nach § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB verfügbar.

Im Auftrag

Volker Paarmann
Bau- und Ordnungsamtsleiter

Ausgehängt am:

30.08.2023



Siegel

Abzunehmen am:

15.09.2023

Abgenommen am:

.....

Siegel